



- 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WR REINES WOHNGEBIET
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - MI MISCHGEBIET
- 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
  - Ⓜ ZWINGEND
  - II ALS HOCHSTGRENZE
  - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
  - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3 BAUWEISE
  - △ NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
- 4 ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - KINDERGARTEN
- 6 VERKEHRSFLÄCHEN
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- 9 GRÜNFLÄCHEN
  - OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
  - SPIELPLATZ
  - HAUSGÄRTEN
- 13 SONSTIGE DARSTELLUNGEN
  - GARAGEN
  - GEMEINSCHAFTSGARAGEN
  - STELLPLATZE
  - MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
  - VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN BETRIEBSBEREICHES
  - ANGABE DER STELLUNG DER GEBÄUDE
  - IN BEZUG AUF DIE HIMMELSRICHTUNG
  - ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - BESTEHENDE GEBÄUDE
  - ABBRUCH
  - HÖHENSCHICHTLINIEN

**RECHTSGRUNDLAGEN**

§§ 12, 89 10. UND 30 BBAU VOM 30 JUNI 1960 (BGBL. I S. 347) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 11-23 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BAUNVO - V. 26.6.1962 (BGBL. I S. 349) §§ 1-3 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES - PLANZEICHENVERORDNUNG - V. 19.1.1965 (BGBL. I S. 21)

DER GEMEINDERAT HAT AM 10. 2. 1966 GEM. § 2 (1) BBAU DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. AM 12. 6. 68 WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTWURF GEBILLIGT UND SEINE OFFENLEGUNG GEM. § 2 (6) BBAU BESCHLOSSEN. NACHDEM DIE IN BETRACHT KOMMENDEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BEI DER PLAN-AUFSTELLUNG BETROFFEN WERDEN SIND,

GEMEINDEVERWALTUNG NIEDERSOHNEN, DEN 1. 6. 1969

BÜRGERMEISTER *M. Müller*

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHL. DER TEXTFESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 24 DER GEMEINDEORDNUNG VON RHEINLAND-PFALZ VOM 26. 9. 1964 UND GEM. § 10 BBAU ALS SATZUNG

GEMEINDEVERWALTUNG NIEDERSOHNEN, DEN 1. 5. 1969

BÜRGERMEISTER *M. Müller*

**BESCHLOSSEN**

GEMEINDEVERWALTUNG NIEDERSOHNEN, DEN 2. 6. 1969

BÜRGERMEISTER *M. Müller*

**GENEHMIGT**

ZELL DEN 9. 2. 1969

Stellvertreterin in Zelle

*[Signature]*

**RECHTSVERBINDLICH**

GEMEINDEVERWALTUNG NIEDERSOHNEN, DEN 2. 6. 1969

BÜRGERMEISTER *[Signature]*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BBAU nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird nach § 23 Abs. 3 BBAU gemäß Ortsgemeindeverordnungsblatt vom 04.06.1969 rückwirkend zum 01.01.1969 in Kraft gesetzt.

Ortsgemeinde Niedersohnen  
Ausfertigt: 11.07.1969

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14. JULI 1969 erfolgt.

Ortsbürgermeister *[Signature]*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BBAU nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird nach § 23 Abs. 3 BBAU gemäß Ortsgemeindeverordnungsblatt vom 04.06.1969 rückwirkend zum 01.01.1969 in Kraft gesetzt.

Ortsgemeinde Niedersohnen  
Ausfertigt: 11.07.1969

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14. JULI 1969 erfolgt.

Ortsbürgermeister *[Signature]*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BBAU nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird nach § 23 Abs. 3 BBAU gemäß Ortsgemeindeverordnungsblatt vom 04.06.1969 rückwirkend zum 01.01.1969 in Kraft gesetzt.

Ortsgemeinde Niedersohnen  
Ausfertigt: 11.07.1969

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14. JULI 1969 erfolgt.

Ortsbürgermeister *[Signature]*

<b>INGENIEURBÜRO FÜR LANDENTWICKLUNG</b>	
BEBAUUNGSPLAN	21
GEMEINDE NIEDERSOHNEN	52 17
„JENSEITS DER BACH“	01
BEBAUUNGSPLANURKUNDE	02 02
Anerkannt	Planungsamt: SULZ
den	den 22. 6. 69
	Mehrmaß: 1: 500
	Datum: 10. 11. 68
	Gezeichnet: P. G.
	Gebnd.: 19. 12. 68
	20. 12. 68
	7. 2. 69
	5533 MILLESHEIM/ELB.
	Telefon 22511814